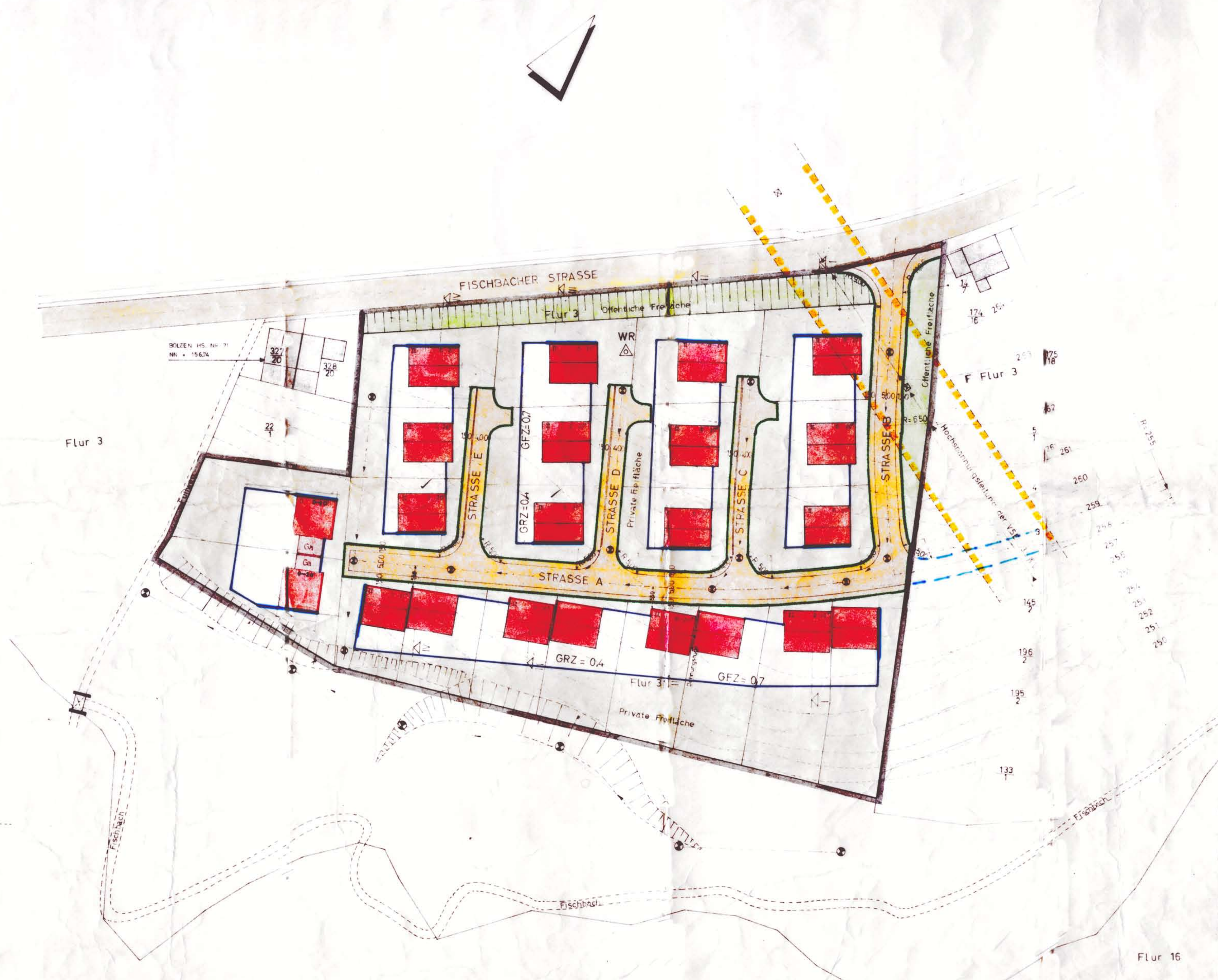
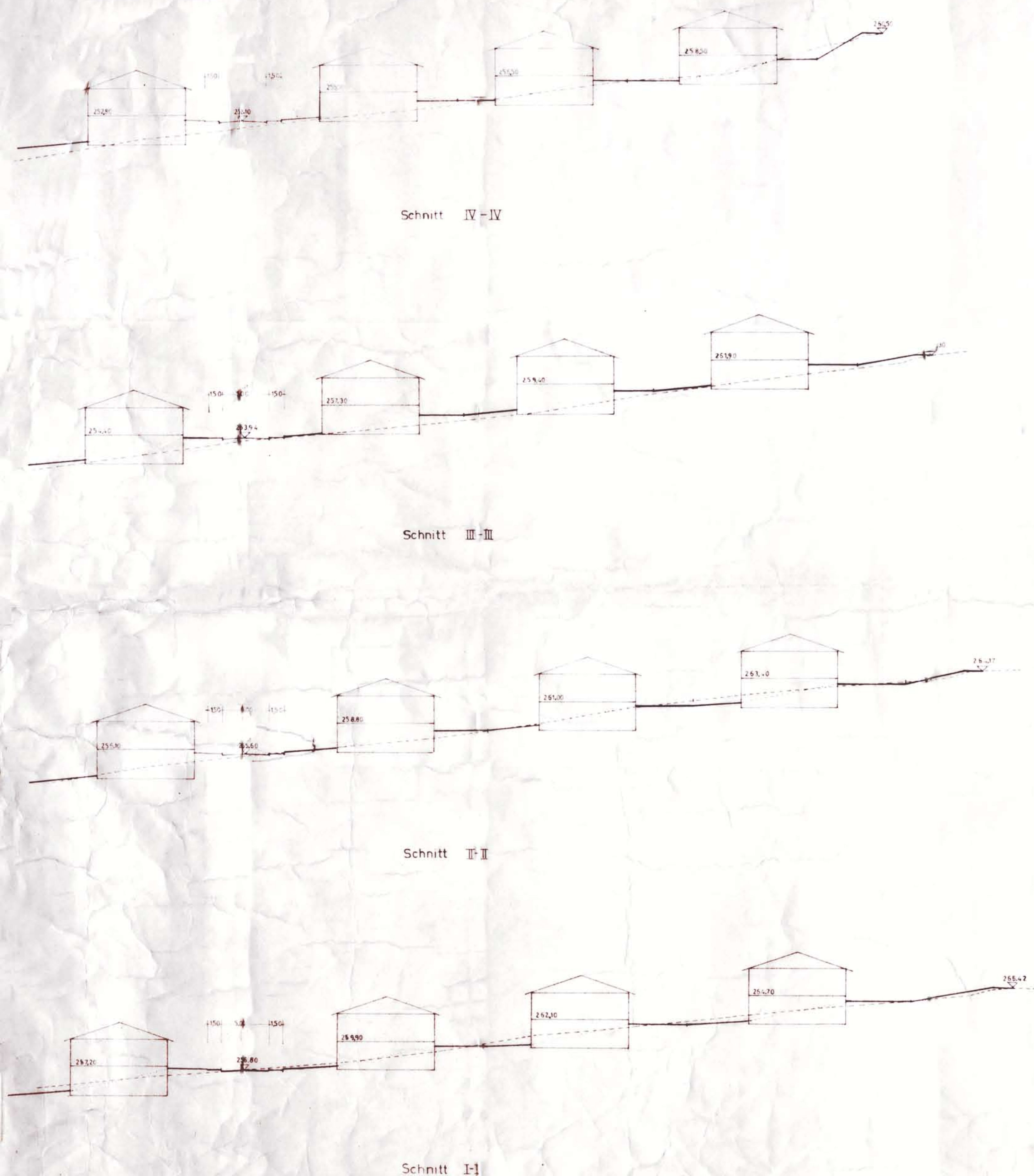




Bebauungsplan (Satzung)
für das Erschliessungsgelände „Süd-West II“
der Gemeinde
Quierschied

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 50 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBI. I S. 711) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 26.04.1966 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde durch den ...

Bestimmung gemäß § 9 Abs. 1 und 2 des Bundesbaugesetz:

1 Geltungsbereich	 gemäß Plan
2 Art der baulichen Nutzung	
2.1 Baugebiet	
2.1.1 zulässige Anlagen	
2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	
2.2 Baugebiet	
2.2.1 zulässige Anlagen	
2.2.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	
3 Masse der baulichen Nutzung	
3.1 Zahl der Vollgeschosse	
3.2 Grundflächenzahl	
3.3 Geschossflächenzahl	
3.4 Baumassenzahl	
3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen	
4 Bauweise	
5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	
6 Stellung der baulichen Anlagen	
7 Mindestgröße der Baugrundstücke	
8 Höhenlage der baulichen Anlagen (Basis von OK) (Sternen- und Mittel-Masse bis OK Brückenaußenboden)	
9 Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	
10 Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	
11 Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	
12 Überlegung für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen	
13 Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende staatsrechtliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist.	
14 Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	
15 Verkehrsflächen	
16 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluss der Grundstücke an die Verkehrsflächen	
17 Verkehrsflächen	
18 Pflanzung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen	
19 Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen	
20 Grünflächen, wie Parkanlagen, Bepflanzungsgärten, Sport-, Spiel-, Belt- und Buegel-Platz, Friedhöfe	
21 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Geröll und anderen Bodenschätzen	
22 Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	
23 Mit Beh-, Fahr- und Leistungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Verschönerungsvereins oder eines beschränkten Personalkreises zu belastende Flächen	
24 Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	
25 Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind	
26 Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Bevölkerung gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung	
27 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	
28 Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gestrüchern	

Bestimmungen über die Aufnahme von Festsetzungen über die bauliche Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 2 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 722):

Bestimmungen über die Aufnahme von Festsetzungen über die bauliche Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 722):

2. Offenlegung
Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG am 21. Juni 1971 zur öffentlichen Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 5. Aug. 1971 bekanntgemacht.

Quierschied
Der Bürgermeister
I. v. ...

Kreis Saarbrücken Land
Quierschied
Erschliessungsgelände Quierschied „Süd-West II“
Bebauungsplan M. 1:500

Quierschied, den 7. April 1966
Aufgestellt:
Amtsbauamt Quierschied

Gesehen:
Der Amtsvorsteher
...